

Wer bezahlt die Lernförderung?

Die bewilligte Lernförderung wird von Ihrem Sozialträger bezahlt. Die Rechnung erhalten die Sozialämter direkt von Ihrem Leistungsanbieter.

„Was man lernen muss, um es zu tun, das lernt man, indem man es tut.“ Aristoteles

Was füllt die Schule aus?

⇒ Die Schule bestätigt mit einem Vordruck* die Notwendigkeit der Lernförderung.

* Den Vordruck gibt es bei dem Leistungsträger, bei der Koordinierungsstelle, in den Schulen oder zum Download unter www.gifhorn.de (folgen Sie dem Link: **Zur Startseite Bildung und Teilhabe**).

Wo erhalten Sie Hilfe?

Die Koordinierungsstelle des Landkreises Gifhorn ist für Sie da, wenn es darum geht:

- ⇒ Sie individuell zu beraten,
- ⇒ Ihnen beim Ausfüllen der Anträge behilflich zu sein,
- ⇒ für Sie die Anträge an die Kostenträger weiterzuleiten,
- ⇒ für Sie ein passendes Lernförderangebot zu ermitteln,
- ⇒ fachliche Abstimmung mit den Schulen zu treffen.

Landkreis Gifhorn
Koordinierungsstelle für Lernförderung und Hausaufgabenhilfe

Stella Papachristou
Fachbereich 6 - Schule
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Sprechzeiten :
Individuelle Terminvereinbarung

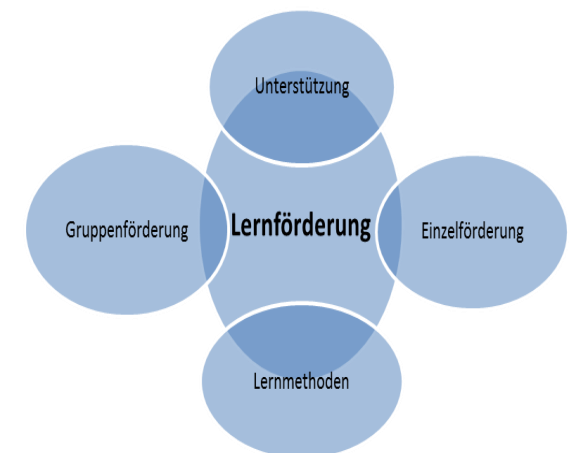
E-Mail: stella.papachristou@gifhorn.de
Telefon: +49 (5371) 82-475
Fax: +49 (5371) 82-411



LANDKREIS GIFHORN
FACHBEREICH SCHULE

Koordinierungsstelle für Lernförderung und Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler an Schulen im Landkreis Gifhorn

**- aus Mitteln des
Bildungspakets -**



Lernförderung für

Lernschwächen sollen ausgeglichen werden
Ergänzungen zu den schulischen Angeboten
Rechnen
Nachhilfeleistungen
Förderung der Lernziele
Örtliche Angebotsstrukturen
Rechtschreibschwäche
Deutschkenntnisse erlangen
Einzelförderung
Rechenschwäche
Unterricht
Notwendigkeit Lernziele zu erreichen
Gruppenförderung

Wer erhält die Lernförderung?

Wenn Sie eine der folgenden Sozialleistungen erhalten :

- ⇒ Grundsicherung nach dem **SGB II** (Hartz IV),
- ⇒ Sozialhilfe nach dem **SGB XII**,
- ⇒ Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG),
- ⇒ **Wohngeld** oder **Kinderzuschlag**.

Wenn Sie als Schülerin oder Schüler eine :

- ⇒ **Allgemeinbildende Schule** oder
- ⇒ **Berufsbildende Schule** besuchen,
- ⇒ **keine Ausbildungsvergütung** bekommen (Ausnahme bei Bezug von SGB XII und AsylbLG),
- ⇒ noch **keine 25 Jahre** alt sind (Ausnahme bei Bezug von SGB XII und AsylbLG).

Wann bekomme ich eine Lernförderung?

Die Lernförderung ist erforderlich, damit wesentliche Lernziele erreicht werden können:

- ⇒ Wenn die wesentlichen Kompetenzen bzw. Lernziele gefährdet sind. Z.B. die Versetzung, kein ausreichendes Lernniveau oder die Gefährdung des Schulabschlusses.
- ⇒ Wenn die Schüler/-innen keine Deutschkenntnisse haben und eine außerschulische Sprachförderung notwendig ist.
- ⇒ Wenn bestehende Defizite mit einer geeigneten Lernförderung ausgeglichen werden können.
- ⇒ Wenn keine geeigneten kostenfreien schulischen Angebote bestehen.